

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

12. Mai 2003

B5-0259/2003

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Sylviane H. Ainardi, Konstantinos Alyssandrakis, Armando Cossutta und Ilda Figueiredo

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

zu der Ministertagung der Europäischen Weltraumorganisation am 27. Mai 2003

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Ministertagung der Europäischen Weltraumorganisation am 27. Mai 2003

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Raumfahrtspolitik in der EU und zu Galileo,
- in Kenntnis der Mitteilungen der Kommission zur gemeinschaftlichen Forschung,
- in Kenntnis des Sechsten Rahmenprogramms der Gemeinschaft für Forschung und technologische Entwicklung,
- angesichts der Arbeiten zur Vorbereitung der Ministertagung der Europäischen Weltraumorganisation am 27. Mai,
 - A. in der Erwägung, dass der Europäische Rat in Barcelona beschlossen hat, die Investitionen im Bereich Forschung und technologische Entwicklung in der EU bis 2010 auf 3% des BIP zu erhöhen,
 - B. in der Erwägung, dass ein besonders wichtiges und vorrangiges Thema der Forschung die Großanlagen sind, deren Kosten und deren Nutzungspotenzial im Allgemeinen die Möglichkeiten, aber auch den Bedarf eines einzelnen Mitgliedstaates übersteigen,
 - C. in der Erwägung, dass die Entwicklung von Großanlagen, insbesondere Teilchenbeschleunigern, Strahlungs- und Neutronenquellen, astronomischen Beobachtungsstationen, Satelliten, Versuchseinrichtungen für Luft- und Weltraumnavigation, vorrangig ist,
 - D. in der Erwägung, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, die Nutzung des Weltraums für Zwecke von allgemeinem Interesse und für öffentliche Dienstleistungen weiter voranzutreiben,
 - E. in der Erwägung, dass die Europäische Weltraumorganisation (ESA) ein effizientes Organ der zwischenstaatlichen Koordinierung ist, das zur Entwicklung der Raumfahrtanwendungen in Europa und in der Welt beiträgt,
 - F. angesichts der schwerwiegenden Krise der Raumfahrtindustrie in der EU, vor allem im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten von Arianespace,
 - G. in der Erwägung, dass die Entwicklung von Forschung und Technologie im Raumfahrtbereich nicht den Bedingungen unterworfen werden darf, die von der Konkurrenz und dem Markt ohne öffentliche Finanzierung festgesetzt werden,
 - H. im Bedauern darüber, dass das Programm Galileo immer noch blockiert ist, vor allem

unter dem Druck der Vereinigten Staaten, die es entschieden ablehnen,

1. begrüßt die Tatsache, dass die Entwicklung der Raumfahrtpolitik in der EU im Sechsten Rahmenprogramm der Gemeinschaft für Forschung und technologische Entwicklung als vorrangig beurteilt wurde;
2. betont, dass die Raumfahrtaktivitäten nur friedlichen Zwecken dienen dürfen; wendet sich daher gegen die Militarisierung der Raumfahrtpolitik, die auf der Nichtverbreitung von Waffen und dem Verzicht auf Rüstungswettlauf beruhen muss;
3. unterstützt die immer engere Zusammenarbeit zwischen der ESA und der Europäischen Union, die noch verstärkt werden muss, allerdings unter der Bedingung, dass die ESA ihre Unabhängigkeit behält, ohne in die Gemeinschaftsmechanismen einbezogen zu werden;
4. hält es, insbesondere für die der Europäischen Weltraumorganisation angehörenden Mitgliedstaaten der EU, für notwendig, rasch eine Finanzhilfe für Arianespace und für die Intensivierung der Raumfahrtpolitik in der EU bereitzustellen;
5. ersucht die Kommission, eine Studie über die Verzerrungen des Wettbewerbs zwischen Ariane und den Trägerraketen anderer Länder auf dem zivilen kommerziellen Markt anzufertigen und ihm vorzulegen;
6. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich zu verpflichten, die im Bereich der Weltraumtechnik erworbenen Fähigkeiten und das entsprechende Know-how weiterzuentwickeln;
7. bekräftigt erneut, dass die EU durch die Beherrschung der entsprechenden Technologien einen unabhängigen Zugang zum Weltraum haben muss;
8. fordert daher, dass das Programm Galileo entsprechend den eingegangenen Verpflichtungen rasch umgesetzt wird;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Weltraumorganisation zu übermitteln.